



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, den 11.11.2020, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 16 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. „Corona-Verordnungen“ hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen, die geänderte Sitzordnung und das Verfahren bei Redebeiträgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden seitens Bürgermeister Dänner nachfolgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- a) Für TOP 9 wird die Verschiebung des Tagesordnungspunktes in Teil B beantragt.
- b) Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Aussetzen der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr nach § 16 Feuerwehrsatzung für das Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Pandemielage“

Anschließend wird über den Antrag b) auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird festgelegt, diesen Tagesordnungspunkt als neuen TOP 27 zu Beginn des Teils B der TO zu behandeln.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung bei Änderung der Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkte wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Anfragen und Mitteilungen aus der Sitzung vom 28.08.2020

Zu diesem TOP wird, da auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert niemand widerspricht, dem (pandemiebedingten) Vorschlag von Bürgermeister Dänner zur Verkürzung der Sitzungsdauer einvernehmlich gefolgt, dass die Beantwortung der vorliegenden Anfragen derart erfolgt, dass den Stadtverordneten diese in Schriftform mit der Übersendung der Niederschrift zu dieser Stadtverordnetensitzung zukommt.

Anfrage der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner zum Gewerbegebiet „Am Kuhleich“ vom 02.07.2020

Das Gewerbegebiet „Am Kuhleich“ sieht u. a. im Bereich der Bergstraße das Anlegen eines Grünstreifens vor.

1. Welche Anstrengungen wurden bisher vom Magistrat unternommen, um den Bebauungsplan des Gewerbegebietes zu überarbeiten

Der Stadtverordnetenversammlung wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Kuhleich“ empfohlen und die Stadtverordnetenversammlung hat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Es wurden Flächen erworben um die künftige Erschließung zu verbessern.

2. Welche Änderungen wurden vorgenommen?

Es wurden noch keine Änderungen an dem Bebauungsplan vorgenommen, da die damaligen Vorteilsnehmer (Ein Teil der Grundstückseigentümer der Gewerbeflächen) im Einzelverfahren ihre Planungen

angepasst bzw. die entsprechenden Genehmigungen für ihre Vorhaben eingeholt haben. Es besteht derzeit eine Anfrage für die Änderung des Bebauungsplanes für ein Vorhaben bezogenes Planverfahren, welches die Stadtverordnetenversammlung in heutiger Sitzung beraten wird. Weiterhin wird parallel dazu die Änderung des restlichen B-Planes vorangetrieben.

3. Falls keine Änderungen vorgenommen wurden: Warum werden die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten?

Es gibt noch einige Grundstücke im Plangebiet, welche noch nicht bebaut wurden. Für diese Grundstücke besteht eine Vorgabe zur Einhaltung der Bepflanzung erst im Zuge der Maßnahmenumsetzung. Das Kreisbauamt hat bereits die Eigentümer, welche ihrer Pflanzverpflichtung nicht nachgekommen sind, aufgefordert diese zu ergänzen. Diese Aufforderung ruht aber auf Wunsch der Stadt Tann solange bis die Änderung des B-Planes rechtsverbindlich ist.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um die Vorgaben des Bebauungsplanes durchzusetzen?

Im Zuge der geplanten Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die bis dato im Bebauungsplan aufgeführten „Grünordnerischen Maßnahmen“ so anzupassen, dass eine bessere Ausnutzung der Gewerbeflächen ermöglicht wird und trotzdem eine entsprechende Begrünung festgelegt wird, die eine zeitgerechte Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild vorsieht. Die Eigentümer, welche ihrer Pflanzverpflichtung noch nicht nachgekommen sind, werden nach der vorgenannten Änderung aufgefordert die noch fehlenden bzw. nicht vollständigen Bepflanzungsvorgaben entsprechend umzusetzen.

Anfrage der FDP-Fraktion und dem Stadtverordneten Klaus Dänner zur Gewerbesteuer vom 02. Juli 2020

Thema Gewerbesteuer der Stadt Tann (Rhön)

1. In welcher Höhe hat die Stadt für das Jahr 2019 festgesetzt

Im Jahr 2019 hat die Stadt Tann (Rhön) 919.861,57 € in Gewerbesteuerbescheiden festgesetzt.

2. In welcher Höhe wurde in 2019 für das Jahr 2019 Gewerbesteuer vereinnahmt?

Es wurden von den unter 1. genannten Gewerbesteuerbescheiden bis zum 31.12.2019 877.145,77 € vereinnahmt.

3. Wie setzt sich das für 2019 vereinnahmte Gewerbesteueraufkommen zusammen, d. h. welcher prozentuale Anteil ist:

- a) von dem Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe
- b) von dem Handwerk im Übrigen
- c) von dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe
- d) von dem Dienstleistungsgewerbe im Übrigen
aufgebracht worden?

Die festgesetzten Gewerbesteuerbescheide 2019 verteilen sich wie folgt auf die genannten Branchen.

a) Bauhaupt- und Baunebengewerbe	39,08 %
b) Handwerk	22,87 %
c) Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe	4,41 %
d) Dienstleistung im Übrigen/Sonstige	33,64 %

4. In welcher Höhe wurden vor Bekanntwerden der Folgen der Corona-Krise insgesamt Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 festgesetzt?

Bis zum Lockdown durch die Corona-Pandemie im März 2020 wurden Gewerbesteuer-vorauszahlungen für 2020 in Höhe von 1.008.977,61 € festgesetzt. Per 21.10.2020 hat die Stadt Tann (Rhön) Gewerbesteuerbescheide in Höhe von 1.010.000,35 € festgesetzt. Die Veränderung zwischen März und dem 21.10.2020 resultiert aus Gewerbesteuerabrechnungen aus den Vorjahren und aus Herabsetzungen im Zuge der Corona-Pandemie.

5. Liegen Anträge auf Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 vor; wenn ja: welchen Umfang haben die beantragten Herabsetzungen?

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind bei der Stadt Tann (Rhön) bzw. beim Finanzamt Fulda Herabsetzungsanträge eingegangen und bearbeitet worden. In Summe wurden durch die Corona-Pandemie 30.048,00 € Gewerbesteuervorauszahlung herabgesetzt.

- 6. Welcher prozentuale Anteil entfällt hiervon**
- a. von dem Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe**
 - b. von dem Handwerk im Übrigen**
 - c. von dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe**
 - d. von dem Dienstleistungsgewerbe im Übrigen**

Die festgesetzten Gewerbesteuerbescheide 2020 verteilen sich wie folgt auf die genannten Branchen.

a) Bauhaupt- und Baunebengewerbe	41,06 %
b) Handwerk	15,88 %
c) Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe	4,48 %
d) Dienstleistung im Übrigen/Sonstige	38,59 %

Die Herabsetzungen zu den Gewerbesteuerbescheide 2020 verteilen sich wie folgt auf die genannten Branchen.

a) Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0,00 %
b) Handwerk	13,07 %
c) Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe	7,02 %
d) Dienstleistung im Übrigen/Sonstige	79,91 %

Die Herabsetzungen der Gewerbesteuer belasten somit den Haushalt 2020 der Stadt Tann (Rhön) nach aktuellem Stand nur gering. Die Auswirkungen auf die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sind immens und werden in den nächsten Monaten noch weitere Anpassungen nötig machen. Allgemein werden sich durch die fehlenden Touristen noch Auswirkungen auf das Konsumverhalten in allen Bereichen und Firmen der Stadt Tann (Rhön) und auf die Einnahmen aus der Tourismusabgabe für Übernachtungen und Eintrittsgelder in den Museen deutlich auswirken. Dies wird den Haushalt der Stadt Tann (Rhön) belasten.

- 7. In welcher Höhe rechnet der Magistrat – nach derzeitigem Stand und derzeitigen Erkenntnissen - für 2020 mit Einnahmenausfällen bezüglich der Gewerbesteuer und den weiteren der Stadt zufließenden, von ihr nicht zu beeinflussenden Steueranteilen und Finanzmitteln?**

Wie aus den vorgenannten Antworten zu erkennen, ist im Bereich der Gewerbesteuer mit keinem bzw. einem sehr geringen Ausfall zu rechnen. Im Bereich der Einkommenssteueranteile und Umsatzsteueranteile ist mit deutlichen Ausfällen zu rechnen. Eine genaue Berechnung erscheint hier schwierig. Auf Basis der Abrechnung des 2. Quartals 2020 wurde von Mindereinnahmen in Höhe von 319.000 € ausgegangen. Hinzu kommen noch 40.000 € aus dem Bereich der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Somit würde abweichend zum Haushaltplan Einnahmen in Höhe von 360.000 € im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen fehlen. Diese Werte sind jedoch nur Schätzungen. Nachdem mittlerweile die Schlüsselzuweisungen für das 3. Quartal 2020 mitgeteilt wurden und daraus keine Einbußen im Vergleich zum Vorjahresquartal sich ergeben haben, ist davon auszugehen, dass das prognostizierte Defizit gemäß Finanzstatusbericht aus August 2020 nicht so hoch ausfallen wird. Jedoch bleibt abzuwarten wie die Schlüsselzuweisungen im 4. Quartal 2020 ausfallen, da hier durch die aktuell steigenden Corona Zahlen eine Prognose der Höhe der Schlüsselzuweisungen nicht möglich erscheint. Mittlerweile wurde vom Land Hessen eine Kompensationszahlung für Gewerbesteuer-ausfälle in Höhe von 94.000 € gezahlt. Diese Zahlungen werden andere Einnahmenausfälle ausgleichen können.

Anfrage der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner zum „Münzelgrundstück“ vom 02.07.2020

In der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2018 wurde der Magistrat beauftragt ein Konzept zu entwickeln, um das Münzelgrundstück zu vermarkten.

- 1.) Was wurde bisher in der Angelegenheit unternommen?**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2019 wurde bereits eine ähnlich lautende Anfrage der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner beantwortet.

Bereits damals wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Erarbeitung des „Masterplanes“ auch dieses Quartier berücksichtigt wird. Es wurde in den Anfang 2020 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Masterplan mit aufgenommen.

Im Rahmen der Priorisierung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan wurde seitens der mit Vertretern aller Fraktionen und Tann Aktiv besetzten Lenkungsgruppe festgelegt, dass zunächst unter anderem folgende Priorisierungen erfolgen sollen, deren Umsetzung sehr arbeitsintensiv ist:

- Entwicklung des „Elf-Apostel-Hauses“
- Bewerbung und Umsetzungsarbeiten der Stadt Tann (Rhön) zum integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK/Dorferneuerungsprogramm für alle Stadtteile)
- Projekt „Die Tannwerker“

– Planungen im Quartier „Jungsches Anwesen“

In einzelnen Gesprächen bzgl. des „Münzelgrundstückes“ mit dem Ziel einer Bebauung der Baulücke konnten leider bisher keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Anmerken möchte ich an dieser Stelle auch, dass es sich aufgrund der Besonderheiten und Größe dieser „Baulücke“ als nicht ganz einfach gestaltet, eine Entwicklung zu gestalten.

Der Magistrat hat sich kürzlich nochmal mit dem Thema beschäftigt und ein Maklerbüro mit der Vermarktung des Grundstückes beauftragt.

2.) Gab/Gibt es Kaufinteressenten?

Leider keine Konkreten

3.) Welchen Inhalt hat das Konzept?

Siehe 1.)

Anfrage der CDU Fraktion vom 27.07.2020 zur Bebaubarkeit von Grundstücken im Stadtteil Theobaldshof

In den letzten Wochen wurden wir von Bürgerinnen und Bürgern vermehrt angesprochen, dass die Stadt Tann (Rhön) die Bebauung von Grundstücken im ST-Theobaldshof, die zur Wohnbebauung vorgesehen waren, eingeschränkt hat.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Um welche Grundstücke handelt es sich?

Es handelt sich um einige Flurstücke im Bereich der Rhönbergstraße (Hauptstraße) von Knottenhof kommend Richtung Theobaldshof auf der rechten Seite.

2. In welcher Form ist eine Bebauung dieser Grundstücke möglich?

Die Bauverwaltung der Stadt Tann (Rhön) ist keine Baugenehmigungsbehörde und es muss an dieser Stelle auf den Landkreis Fulda verwiesen werden.

Jedoch sind innerhalb des fraglichen Bereiches, mit Ausnahme von einem Grundstück, alle Grundstücke vollständig erschlossen und bei einer Bauanfrage kann somit das Einvernehmen der Stadt erteilt werden.

Die Flächen befinden sich aber im unbeplanten Bereich. Daher ist es zweckmäßig für die einzelne Fläche eine Bauvoranfrage mit Darstellung und Beschreibung des geplanten Bauvorhabens an das Kreisbauamt zu stellen. Diese bewerten dann durch die einzelnen Fachabteilungen das Bauvorhaben und die zu bebauende Fläche und stufen es entsprechend der geplanten Nutzung ein.

3. Wurden seitens des Magistrates der Stadt Tann (Rhön) bei diesen Grundstücken baurechtliche Veränderungen herbeigeführt, die eine zukünftige Bebauung verhindern?

Nein. Die Stadt Tann (Rhön) hat keine Veränderung an der bestehenden Bauleitplanung bzw. Flächennutzungsplanänderung seit 1995 in diesem Bereich vorgenommen. Entsprechend gibt es keine neuen Einschränkungen durch die Stadt Tann (Rhön).

4. Falls ja, aus welchem Grund wurde diese Veränderungen herbeigeführt?

siehe 3.

5. Falls nein, warum ist eine Bebauung seit kurzem nur mit Einschränkungen möglich?

Es gibt bezüglich einer vom Kreisbauamt erteilten Baugenehmigung im Bereich der Rhönbergstraße ein Klageverfahren gegen den Landkreis Fulda vor dem Verwaltungsgericht in Kassel.

Hierbei wurde von der Klägerseite gegen die Rechtmäßigkeit der vom Landkreis Fulda erteilten Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit Pferdeboxen Rechtsmittel eingelegt.

Das Gericht hat in seinem mehrseitigen, im Eilverfahren gefassten Beschluss, die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Fulda gestützt und die Bebauung auf dem Grundstück als rechtmäßig anerkannt. Das Gericht hat in diesem Zuge aber klargestellt, dass sich das Grundstück des Beklagten im „Außenbereich“ (nach § 35 BauGB) befindet.

Dies kann auch Auswirkungen auf die umliegenden Grundstücke haben. Jeder Bauantrag wird gesondert und im Einzelverfahren seitens der Genehmigungsbehörde betrachtet. Insgesamt kann man also festhalten, dass eine Bebauung der voll erschlossenen Grundstücke aufgrund dieses Urteiles zwar im Einzelfall möglich ist. Eine Einstufung eines Bauvorhabens als Bebauung im Außenbereich erfordert aber zusätzliche Bauvorlagen wie zum Beispiel eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung, die für den Bauwilligen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung beinhaltet eine Bestandsermittlung und die Darstellung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Grundstücksbestand und kann neben dem

Ausgleich durch grünordnerische Maßnahmen wie zum Beispiel Plantzungen von Bäumen und Sträuchern eine zusätzliche Zahlung eines Ausgleichbetrages zu Folge haben.

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2020 der SPD Fraktion vom 03.08.2020

„Seit einiger Zeit sind alle Einbahnstraßenschilder in der Brunnengasse Tann mit blauen Mülltüten abgedeckt.“

Frage 1: Was ist der Grund für die Abdeckung?

Frage 2: Kann man die Brunnengasse in Zukunft auf der ganzen Länge Richtung Kernstadt befahren?

Zu 1.

In der Vergangenheit gab es mehrere Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, ob eine Notwendigkeit einer Einbahnstraßenregelung in der „Brunnengasse“ besteht. Bei einer routinemäßigen Verkehrsschau mit Beteiligten vom Polizeipräsidium Osthessen – Regionaler Verkehrsdienst Fulda und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde wurde festgelegt, die Schilder „Testweise“ zu verdecken und nach einem Jahr die Situation und die „Testphase“ neu zu bewerten.

Zu 2.

Die „Testphase“ ist ohne weitere Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verlaufen, sodass die Einbahnstraßenregelung in Kürze endgültig aufgehoben werden kann.

2. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

3. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass der Magistrat nachfolgende Beschlüsse bzgl. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefasst hat:

6. bis zu 3.000 EUR zur Beschaffung von Schutzkleidung/-ausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehren
7. bis zu 3.000 EUR zur Beschaffung neuer Reifen für das sog. Staffellöschfahrzeug

4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

5. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019

Bürgermeister Dänner informiert über das wesentliche (vorläufige) Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und teilt mit, dass dieser mit Magistratsbeschluss vom 28.09.2020 aufgestellt und zwischenzeitlich der Revision des Landkreises Fulda zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die entsprechende Ergebnisrechnung 2019 ist den Stadtverordneten bereits mit den Sitzungsunterlagen in Kopie übersandt worden.

Teil A

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert lässt gem. § 10 GO zu Beginn der Behandlung von Teil A darüber beschließen, dass über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

6. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

**„Gewerbegebiet Kuhleich“,
Betriebsenerweiterung Gemarkung Tann, Flur 24, Flurstück 51/2**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Kuhleich“, Betriebsenerweiterung, Gemarkung Tann, Flur 24, Flurstück 51/2, wird beschlossen.

Es wird beschlossen, dass die Bauleitplanungskosten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Kuhleich“, Gemarkung Tann, Flur 24, Flurstück 51/2, durch den Vorhabenträger/Vorteilsnehmer zu tragen sind. Eine Direktvergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen durch den Vorteilnehmer ist anzustreben.

7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Planung des IKEKs

Es wird beschlossen, für die Planung des IKEKs (Integriertes Kommunales Entwicklungsprogramm) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.000 € bei dem Produkt 51110.6120 (Orts- und Regionalplanung) im Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen. Des Weiteren wird im Vorfeld zu der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 bereits jetzt beschlossen, dass die Mittel in Höhe von 65.000 € erneut im Haushaltsplan eingesetzt werden, da mit dem neuen Haushaltsjahr der überplanmäßige Haushaltsansatz verloren geht.

Für die Planung des IKEKs wurde der Stadt Tann (Rhön) ein Fördersatz von 90 % der Nettoausgaben zugesagt, somit liegt der Zuschuss bei rund 49.150 €. Dieser wird ebenfalls im Haushaltsplan mitberücksichtigt.

8. Beschlussfassung über die Zweckbindung (§ 19 Abs. 2 GemHVO) im Produkt 25210 zur Abwicklung einer Förderung seitens der Sparkassenstiftung

Es wird die Zweckbindung (§19 Abs. 2 GemHVO) beschlossen, dass zahlungswirksame Mehrerträge auf dem Produktsachkonto 25210.54108000 Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen die Ansätze für Aufwendungen im Bereich 25210.60000000 - 25210.69990000 erhöhen.

9. Beschlussfassung über die Zweckbindung (§ 19 Abs. 2 GemHVO) im Produkt 57510 ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Abwicklung des Winterfestivals

Es wird die Zweckbindung (§19 Abs. 2 GemHVO) ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen, dass zahlungswirksame Mehrerträge auf dem Produktsachkonto 57510.54108000 Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen die Ansätze für Aufwendungen im Bereich 57510.60000000 – 57510.69990000 erhöhen.

Blockabstimmung zu TOP 6-9: JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Teil B:

10. Zusatzvereinbarung zur Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal über die Übertragung von Aufgaben des Standesamtes als der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde

Bürgermeister Dänner informiert über den Sachstand und die gemeinsam aktualisierte Fassung des vorliegenden Entwurfes der Zusatzvereinbarung, wonach insbesondere noch eine Veränderung in § 2 Ziff. 5. durch Hinzufügung eines letzten Satzes gewünscht wird.

Sodann wird zunächst über diese Änderung mit nachfolgend aufgeführtem Wortlaut wie folgt abgestimmt:

„Grundsätzlich sind Trauungen an jedem Samstag möglich.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, die Zusatzvereinbarung zur geänderten Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal in beiliegender Form zu beschließen. Die Zusatzvereinbarung regelt die Modalitäten der Übertragung der Aufgaben der drei Standesämter Ehrenberg (Rhön), Hilders und Tann (Rhön) auf den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Zusatzvereinbarung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

**27. Aussetzen der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr nach § 16 Feuerwehrsatzung für das Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Pandemielage
Az.: 710-10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehr nach § 16 Feuerwehrsatzung für das Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Pandemielage ausgesetzt wird. Demnach wird der Stadtbrandinspektor auch von der Pflicht über die Vorlage eines Jahresberichts entbunden. Der Bericht über das abgelaufene Jahr 2019 ist im Folgejahr (2021) in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

11. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Stadt Tann (Rhön)

Es wird per Handaufheben gewählt, da niemand widerspricht.

Herr Dr. Friedjörg Krug wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Tann (Rhön) für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

12. Erlass VII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) wegen Umsetzung der befristeten Umsatzsteuersenkung im Jahre 2020

„Es wird die im Entwurf vorliegende VII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

13. Erlass VIII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner wie folgt abgestimmt:

„Der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen bei der Berechnung der Wassergebühren wird von 4 % auf 1 % gesenkt. Der Magistrat wird beauftragt, die vorliegende Beschlussvorlage zu überarbeiten und zur nächsten Stadtverordnetensitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **13** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Der vorliegenden Wassergebührekalkulation für 2021 wird zugestimmt. Dabei wird die Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2018 in Höhe von 21.423,55 EUR sowie die Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2019 in Höhe von 6.708,25 EUR vollständig als Ausgleich bei der Kalkulation für das Jahr 2021 entsprechend berücksichtigt.

Im Ergebnis erfolgt danach eine Gebührenerhöhung (durch Erlass einer Änderungssatzung).

Somit wird die im Entwurf vorliegende VIII. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **0**

14. Erlass III. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner wie folgt abgestimmt:

„Der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen bei der Berechnung der Abwassergebühren wird von 4 % auf 1 % gesenkt. Der Magistrat wird beauftragt, die vorliegende Beschlussvorlage zu überarbeiten und zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **13** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation für 2021 wird zugestimmt. Danach erfolgt eine Gebührensenkung (durch Erlass einer Änderungssatzung) und es wird auch ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt berücksichtigt:

a) bei der Schmutzwassergebühr:

Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2016 (38.607 EUR) sowie einem Teil der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2017 (24.811 EUR von insgesamt 74.811 EUR) in der Gebührenkalkulation für 2021.

b) bei der Niederschlagswassergebühr:

Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2016 (26.643 EUR) sowie einem Teil der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2017 (10.779 EUR von insgesamt 37.779 EUR) in der Gebührenkalkulation für 2021.

Somit wird die im Entwurf vorliegende III. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **0**

15. Einziehung einer öffentlichen Wegeparzelle in der Gemarkung Hundsbach

Seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner wie folgt abgestimmt:

„Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Einziehung einer Teilfläche der Wegeparzelle in der Gemarkung Hundsbach, Flur 10, Flurstück 21/1, wird als Satzung beschlossen. Der Teilabschnitt der Wegeparzelle ist in dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil des Beschlusses ist, gekennzeichnet. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich zu, beauftragt jedoch den Magistrat, dem Amt für Bodenmanagement die Bedenken und Widersprüche der Anlieger mitzuteilen und zur Prüfung vorzulegen. Sollte es nicht zu einer Baugenehmigung für das Vorhaben des Landwirtes kommen, wird der Weg wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt und nicht verkauft.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **13** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Einziehung einer Teilfläche der Wegeparzelle in der Gemarkung Hundsbach, Flur 10, Flurstück 21/1, wird als Satzung beschlossen. Der Teilabschnitt der Wegeparzelle ist in dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **3**

Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Satzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

**16. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Umnutzung der Grundschule Schlitzenhausen**

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Fulda als Eigentümer des Gebäudes Gespräche zur Verwendung der Immobilie nach Schließung der Grundschule zu führen.

1. Ein Konzept für die weitere Nutzung der Grundschule Schlitzenhausen zu entwickeln.
2. Umnutzung für die Tagespflege
3. Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft bereitstellen“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

**17. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Keine Übernahme der Nebenkosten für die Dorfgemeinschaftshäuser durch die
Trägervereine in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022**

Seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten gemeinsamen Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

„Für die Kalenderjahre 2020 und 2021 sind keine Zahlungen durch die Trägervereine für die Nebenkosten der Dorfgemeinschaftshäuser zu leisten. Die Hausmeistertätigkeiten werden durch die Trägervereine weitergeführt bzw. übernommen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **7** Nein-Stimmen: **9** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Für die Kalenderjahre 2020, 2021 und 2022 sind keine Zahlungen durch die Trägervereine für die Nebenkosten der Dorfgemeinschaftshäuser zu leisten. Die Hausmeistertätigkeiten werden durch die Trägervereine weitergeführt bzw. übernommen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **11** Enthaltungen: **2** (somit abgelehnt)

**18. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Überprüfung der kranken Bäume an öffentlichen Stellen im Rahmen der
Verkehrssicherungspflicht**

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Zustand der kranken Bäume an öffentlichen Stellen müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Wohnanlagen, Spiel- und Sportanlagen, in Grün-, Freizeit und Erholungsanlagen Kindergärten und Schulen zu überprüfen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **13** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

**19. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Überprüfung vorgeschlagener Alternativen „Straße Friedhofsweg“**

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die vorgeschlagene Alternative „Straße Friedhofsweg“ zu überprüfen.

1. Die Verlegung des Bürgersteigs auf die gegenüberliegende Seite
2. Die Straße „Friedhofsweg“ wird zur Einbahnstraße
3. Die Straße „Friedhofsweg“ wird für LKW über 3,5t gesperrt“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **7** Enthaltungen: **3** (somit abgelehnt)

**20. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Sachstandsbericht „Elfapostelhaus“ durch den Bürgermeister**

Seitens der FDP-Fraktion und dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird der gemeinsame Antrag zurückgenommen.

**21. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Senkung der Wasser- und Abwassergebühren**

Seitens der FDP-Fraktion und dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird der gemeinsame Antrag zurückgenommen.

**22. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
Sanierung der Hinweistafel am Parkplatz Rhönhalle**

Seitens der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Hinweistafel am Parkplatz Rhönhalle nach dem aktuellen Stand der Technik überarbeitet wird.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die aus ehemaligen Grenzzaun provisorisch gebaute Sammelstelle für Rasenschnittgut am Kinderspielfeldplatz Rhönhalle / Bushaltestelle Rhönhalle wird unverzüglich entfernt.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **6** Enthaltungen: **4** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Hinweistafel am Parkplatz Rhönhalle saniert wird.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **3**

**23. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion
Installation von Ladesäulen für E-Mobilität**

Es wird über den nachstehend aufgeführten Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) möge sich mit den zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen in Verbindung setzen, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Elektroladesäulen gefördert werden. Im Anschluß ist der Stadtverordnetenversammlung ein Plan für die Installation in Tann zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **11** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **3**

24. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Senkung der Kostenbeteiligung Bürgervereine

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP zunächst ein Änderungsantrag vorgelegt.

Nach weiterer Aussprache insbesondere über die Zulässigkeit dieses Änderungsantrages mit Bezug auf § 13 der GO, weil sich dieser inhaltlich weitgehend mit dem abgelehnten Änderungsantrag zu TOP 17 deckt, verbunden mit einer 5minütigen Sitzungsunterbrechung, wird dieser Änderungsantrag sodann seitens der CDU-Fraktion zurückgenommen.

Sodann wird abschließend über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird beauftragt die Kostenbeteiligung der Bürgervereine für das Jahr 2020 auszusetzen. Die bereits beschlossene Förderung der Bürgervereine in Höhe von 300 bleibt hiervon unberührt. Entstandene Hausmeisterkosten sofern vorhanden, sind aber weiterhin von den Bürgervereinen zu tragen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

25. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner -Anlage- Anwendung und Umsetzung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tann (Rhön)

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag (bei Streichung des ursprünglich beinhalten Wortes „konsequent“) wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tann (Rhön) umzusetzen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **9** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **7**

26. Anfragen und Mitteilungen

- Es besteht Einvernehmen, dass Bürgermeister Dänner zu den vorliegenden Anfragen zu dieser Sitzung in gleicher Weise verfährt, wie bereits bei TOP 1 vereinbart; somit in schriftlicher Form an die Stadtverordneten.

Anfrage der SPD Fraktion vom 04.10.2020: Rufbusse in den Tanner Stadtteilen

Die SPD Fraktion stellt folgende Anfrage:

Seit Mai 2020 müssen für einzelne Fahrten der Buslinien 23 und 25 die Busse telefonisch zu den Haltestellen bestellt werden.

Gibt es schon Erfahrungen wie das System der Rufbusse funktioniert.

Ab 04.05.2020 wurde von Seiten der LNG Fulda der Busbetrieb für die Linien 23 und 25 für die Fahrzeiten außerhalb des Schulbusverkehrs auf das Rufbussystem umgestellt. Das bedeutet, dass bestimmte Busfahrzeiten nur angefahren werden, wenn sich ein Fahrgast vorher telefonisch für eine solche Fahrzeit anmeldet.

Nach nun fast 6 Monaten der Einführung dieses Rufbussystems kann resümiert werden, dass das Rufbussystem mittlerweile mit geringen Beschwerden gut funktioniert. Es gab natürlich am Anfang häufiger, nun seltener Probleme mit der Nutzung dieses Systems. Hauptthemen waren meist schlecht funktionierende Anschlussverbindungen oder verpasste Busse in Bezug auf Anschlüsse von Bussen aus Fulda.

Diese Probleme wurden immer an die LNG Fulda weitergegeben und nach heutigem Stand konnten sie behoben werden.

In der Folge haben wir die aktuelle Nutzung des Rufbusses von der LNG Fulda zur Verfügung gestellt bekommen. Auf der Linie 23 und 25 werden jeweils täglich 7 Rufbusverbindungen angeboten. Laut der LNG Fulda werden diese wie folgt genutzt:

Monat	Abrufquote Linie 23	Abrufquote Linie 25
Mai 2020	10,8 %	23,0 %
Juni 2020	10,8 %	14,6 %
Juli 2020	16,0 %	24,7 %
August 2020	17,2 %	19,7 %
September 2020	15,3 %	18,5 %

- Bürgermeister Dänner teilt mit, dass die Stadt Tann (Rhön) zwischenzeitlich seitens des Landes Hessen eine sog. „Gewerbesteuerkompensationsleistung“ für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 in Höhe von rd. 94.000 EUR erhalten hat.

Zum Sitzungsschluss verliest Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert sein Anschreiben vom 03.11.2020 an alle Stadtverordneten zur Thematik „Verfahren zur Abmeldung von der Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und anderer Gremien“ und bittet um künftige Beachtung. Zudem wird mitgeteilt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 11.12.2020 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr